

Aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Institut Arbeit und Qualifikation

Ute Klammer, Alexandra Graevskaia und Matthias Knuth

Hochqualifiziert zugewandert – und dann?

Angebote, Nutzung und Entwicklungsbedarfe der Nach- und Weiterqualifizierung zugewanderter Akademiker_innen

2018
07

Auf den Punkt ...

- Unter den nach Deutschland Zugewanderten befindet sich ein großer Anteil Hochqualifizierter. Sie finden in Deutschland oft keine bildungsadäquate Beschäftigung.
- Bisher existieren an deutschen Hochschulen nur wenige Programme der Nach- und Weiterqualifizierung für diese Zielgruppe. Die Projektergebnisse belegen, dass diese Programme für die Teilnehmenden Chancen auf eine verbesserte Arbeitsmarktintegration bieten.
- Die Programme reichen jedoch quantitativ nicht aus und sind mit strukturellen Problemen behaftet. So sind sie regional verstreut und überwiegend temporärer Natur. Angesichts der demographischen Entwicklung sind ein Ausbau und eine Verstetigung entsprechender Qualifizierungsangebote vonnöten.
- Als gravierendes Problem erweist sich die Finanzierung des Lebensunterhalts während einer Programmteilnahme. Priorität sollte eine Reform des BAföG haben, die den Lebens- und Bildungswegen von Zugewanderten besser Rechnung trägt. Stipendienprogramme sollten hinsichtlich ihrer Zugangskriterien überprüft und bewusst für die Zielgruppe geöffnet werden.

Einleitung: Hochqualifizierte Migrant_innen in Deutschland

Fragen der Migration bewegen spätestens seit dem deutlichen Anstieg der aktuellen Flucht-migration mit ihrem Höhepunkt im Jahr 2015 nicht nur Fachkreise, sondern auch die breite Öffentlichkeit. Die Gestaltung von Migrationsprozessen, aber auch der gesellschaftliche und individuelle Umgang mit Personen mit Wanderungsgeschichte scheinen sich gegenwärtig zu Schlüsselfragen der Gesellschaft zu entwickeln. Im Kontext des Sozialstaats werden Zugewanderte dabei in der öffentlichen Debatte immer wieder unzutreffend als Personen dargestellt, die ungerechtfertigt an den sozialstaatlichen Leistungen Deutschlands partizipieren (wollen), zusätzliche Sozialausgaben induzieren und ‚dem deutschen Steuerzahler‘ zur Last fallen. Bereits vor der aktuellen Fluchtmigration richtete sich die Aufmerksamkeit dabei vor allem auf niedrig qualifizierte sowie als vermeintlich „integrationsunwillig“ klassifizierte Migrant_innen.¹

Wenig Aufmerksamkeit erreicht dagegen die Tatsache, dass ein Großteil der Zugewanderten hohe Qualifikationen aus dem Herkunftsland mitbringt. Der Anteil der Zugewanderten mit Studienabschluss hat über längere Zeit stetig zugenommen. Allein zwischen 2004 und 2009 sind etwa 317.000 Personen mit einem im Ausland erworbenen Hochschulabschluss nach Deutschland eingewandert; nach Daten des Mikrozensus lebten im Jahr 2012 in Deutschland mehr als 900.000 Menschen, die schon einen Hochschulabschluss hatten, bevor sie nach Deutschland einwanderten. Auch wenn nach 2010 der Anteil der Hochqualifizierten unter den neu Zugewanderten etwas gesunken ist, belief er sich (bezogen auf Zugewanderte im Alter von 25 – 64 Jahren) 2013 weiterhin auf fast 40%, und die absolute Zahl von hochqualifizierten Zuwanderern in Deutschland ist weiter angestiegen (Daten der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe, vgl. IAB 2015; für Zahlen zu hochqualifizierten Migrant_innen s. auch Liebau/Romiti 2014, Seibert/Wapler 2014). Selbst unter den Geflüchteten – von denen viele durch die Umstände im Herkunftsland ihre Bildungsbiografie unterbrechen mussten – liegt der Anteil der Personen, die einen abgeschlossenen akademischen Abschluss mit nach Deutschland gebracht haben, im zweistelligen Bereich (vgl. Brücker et al. 2018: 19–21).

¹ Während Zuwanderung seit den 50er Jahren zu einem festen Bestandteil der deutschen Nachkriegsgeschichte geworden ist, wurde die Tatsache, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, lange geleugnet und erst ab 1998 von der Politik zögerlich anerkannt (vgl. Bade 2001: 23; Bommes 2001: 49; Terkessidis 2010: 46). Etwa ebenso lange war die Politik von der Vorstellung geprägt, es kämen nur unqualifizierte Migrant_innen nach Deutschland.

Häufig bringen Migrant_innen dabei solche Qualifikationen (wie ein Medizin- oder Ingenieursstudium) mit, die in Deutschland gesucht sind und bei denen ein „Fachkräftemangel“ beklagt wird.

Doch das hiermit verbundene Potenzial vieler Zugewanderter wird in Deutschland bisher weder adäquat erkannt, noch genutzt. Hinsichtlich der formalen Anerkennung und gesellschaftlichen Wertschätzung im Ausland erworbener akademischer Qualifikationen existiert eine Diskrepanz zwischen der gesetzlichen Lage und der Art und Weise, wie diese umgesetzt und gelebt wird. Dies wirkt frustrierend und demotivierend auf die Betroffenen. Vielen hochqualifizierten Zugewanderten gelingt es nicht, entsprechend ihrer Qualifikationen auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen – sie arbeiten in unterqualifizierten Jobs oder sind als Arbeitssuchende unfreiwillig auf Arbeitslosengeld II und andere Sozialleistungen angewiesen.

Die Gründe sind vielfältig: Sie reichen von der unübersichtlichen Vielfalt von jeweils für die Anerkennung schulischer, beruflicher und akademischer Abschlüsse zuständigen Stellen und dem Fehlen eines formellen Anerkennungsverfahrens für akademische Abschlüsse in nicht reglementierten Berufen bis hin zu fachsprachlichen Defiziten, fehlenden Netzwerken und Unkenntnis bezüglich der Funktionsweise des deutschen Arbeitsmarktes auf Seiten der Betroffenen. Vorurteile oder zumindest Zurückhaltung von Arbeitgebern gegenüber von ihnen als fremd wahrgenommenen Kulturen und nicht geläufigen Abschlüssen spielen ebenfalls eine gewichtige Rolle. Hieraus resultieren nicht nur erhebliche negative Folgen für die persönlichen Lebenschancen der Betroffenen und ihrer Familien, sondern auch ein beträchtlicher volkswirtschaftlicher Verlust.

Ein Schlüssel für die Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Teilhabechancen hochqualifizierter Migrant_innen kann in gezielten Angeboten zur akademischen Nach- und Weiterbildung für die Zielgruppe liegen, die ihre bereits erworbenen Qualifikationen berücksichtigen und einen (besseren) Anschluss an den deutschen Arbeitsmarkt herstellen. Dieses Feld der Nach- und Weiterqualifizierungsangebote steht im Fokus des vorliegenden IAQ-Reports.²

² Wir verwenden die Begriffe Weiterqualifizierung, Nachqualifizierung oder eine Kombination aus beiden synonym. Weiterqualifizierung meint, dass Personen, die bereits einen Abschluss haben, nun eine weitere zusätzliche Qualifizierung durchlaufen. Nachqualifizierung betont den Aspekt, dass die bisherige Qualifizierung für den deutschen Arbeitsmarkt nicht ausreichend zu sein scheint.

Forschungsfrage und Forschungsdesign

In der Bildungs- und Integrationsforschung hat das Feld der akademischen Nach- und Weiterqualifizierung von Zugewanderten bisher kaum Aufmerksamkeit gefunden. Weder besteht eine Übersicht über Art, Umfang und Charakteristika bestehender Angebote, noch liegen fundierte Erkenntnisse über die Nutzung und die Wirkungen, Stärken und Schwächen entsprechender Angebote vor. Das IAQ-Forschungsprojekt *Nachqualifizierung als Strategie vorbeugender Sozialpolitik* (NACHQUALI) verfolgte das Ziel, diese Forschungslücke zumindest in Teilen zu füllen. Die qualitative Studie (Graevskaia/Klammer/Knuth 2018) vermittelt einen – wenn auch nicht erschöpfenden – Überblick über existierende Programme und ihre Eigenheiten. Untersucht wurden zudem die strukturellen Bedingungen und insbesondere Barrieren der Nutzung der entsprechenden Angebote, vor allem die augenfälligen Probleme der Teilnehmenden im Hinblick auf die Finanzierung des Lebensunterhalts. Im Zentrum der Studie stand eine methodisch an die Nutzer_innenforschung (Schaarschuch/Oelerich 2005) anknüpfende explorative empirische Untersuchung zu den Nutzungsweisen und zum Nutzen der Programme aus der Perspektive von Teilnehmer_innen unterschiedlicher Programme. Herausgearbeitet wurden Barrieren wie auch Gelingensbedingungen der akademischen Nach- und Weiterqualifizierung. Aus den institutionellen und strukturellen Analysen, aber auch aus den Erfahrungen und Einschätzungen der Zielgruppe können Lösungsansätze und Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Qualifizierungsoptionen für zugewanderte Akademiker_innen abgeleitet werden.

Angebote zur akademischen Nach- und Weiterqualifizierung: ein unübersichtliches Feld

Die Untersuchung vorhandener Programme zur Nach- und Weiterqualifizierung für die Zielgruppe zeigt ein unübersichtliches und inhomogenes Feld. In den letzten Jahren (in einigen Ausnahmen auch schon früher) wurden verschiedene Programme für zugewanderte Akademiker_innen eingeführt, die mit einer Nach- oder Weiterqualifizierung die Chancen dieser Gruppe auf dem Arbeitsmarkt verbessern sollen.

Vor allem durch die Fluchtmigration seit 2015 scheint es in jüngster Zeit eine Zunahme solcher Programme zu geben.³ Wir haben Programme recherchiert, die sich an zugewanderte Akademiker_innen mit einem ersten im Ausland erworbenen Hochschulabschluss richten, mindestens drei Monate dauern und eine Form fachlicher Qualifizierung beinhalten. Als Unterscheidungsdimensionen können einerseits das Ziel der Qualifizierungsmaßnahme, andererseits der Träger der jeweiligen Maßnahme genannt werden. Für zugewanderte Akademiker_innen, die keine Gleichwertigkeitsfeststellung ihres Abschlusses anstreben (entweder, weil es bei ihrem nicht reglementierten Beruf nicht vorgesehen ist, oder weil ihnen das Erreichen dieses Ziels zu mühsam erscheint) ergeben sich den Recherchen zufolge grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

Tabelle 1: Möglichkeiten der akademischen Nach- und Weiterqualifizierung in nicht reglementierten Berufen

Art der Qualifikation (Weg)	Abschluss (Ziel)	Institution/Träger (Ort)
(verkürztes) Studium	inländischer BA oder MA	(Fach-)Hochschulen
Zertifikats-/ Weiterbildungsstudium / Brückenqualifizierung	Zertifikat der (Fach-) Hochschule	(Fach-)Hochschulen, teils in Kooperation mit anderen Trägern
Begleitete Gasthörer-schaft	Teilnahmebescheinigung	(Fach-)Hochschulen
Brückenqualifizierung	Zertifikat des Trägers	Öffentlich geförderte und privatwirtschaftliche kommerzielle Träger, z.B. VHS, Vereine, GmbH etc.

Quelle: Eigene Darstellung, Graevskaia/Klammer/Knuth 2018

Allerdings sind diese unterschiedlichen Weiterbildungsangebote nicht für alle Fachrichtungen vorhanden. Bei den – wenigen – gezielt für die Zielgruppe angebotenen Studienprogrammen sind die Teilnehmenden wie reguläre Studierende an Fachhochschulen oder Universitäten eingeschrieben und erwerben in verkürzter Zeit einen inländischen BA- oder MA-

³ Diese richten sich meist an diejenigen, die noch keinen Hochschulabschluss im Herkunftsland erworben haben (vgl. Blumenthal et al. 2017; Schammann/Younso 2016) und damit nicht zu unserer Zielgruppe zählen. Außerdem gibt es seit neuestem einige Programme für gefährdete Wissenschaftler_innen (v.a. aus der Türkei, aber auch aus anderen Ländern), die darauf abzielen, dieser Gruppe eine Fortführung bisheriger Forschungsvorhaben an deutschen Universitäten zu ermöglichen (bspw. die 2017 gegründete „Akademie im Exil“ oder die 2016 gegründete deutsche Sektion des Netzwerks „scholars at risk“).

Abschluss. Da hierbei ein Teil der Studienleistungen aus dem im Ausland erworbenen Abschluss angerechnet wird, kann dieses verkürzte Studium gemäß den Definitionen des Statistischen Bundesamtes als Zweitabschluss und nicht als Zweitstudium begriffen werden (vgl. Statistisches Bundesamt 2017: 295). Die Angebote konzentrieren sich in der Regel auf bestimmte Fachrichtungen und Studiengänge, wie bspw. „Informatik für Migrantinnen und Migranten“ an der Universität Oldenburg, Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften bzw. Kulturwissenschaften im Programm „ProSalamander“ an den Universitäten Duisburg-Essen bzw. Regensburg, „Hochform“ universitätsübergreifend für Studierende der MINT-Fächer, „Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft“ in Oldenburg oder „Internationales Projektmanagement“ an der Hochschule München. Einige dieser Programme existierten nur für wenige Jahre und wurden mittlerweile eingestellt. Zertifikatsstudien finden sich vor allem in pädagogischen Feldern, Brückenkurse – innerhalb und auch außerhalb von Hochschulen – vor allem für Informatiker_innen und Ingenieur_innen. Programme, die eine begleitete Gasthörerschaft anbieten, ähneln diesen Programmen – allerdings mit dem Unterschied, dass man sich im Falle eines späteren Studiums keine im Programm erbrachten Leistungen anrechnen lassen kann, weil dabei keine ECTS-Punkte erworben werden können.

Trotz der gemeinsamen Zielrichtung unterscheiden sich die Programme in elementaren Punkten voneinander. Dies können u.a. die Dauer (z.B. sechs Monate oder zwei Jahre), der Abschluss (inländischer BA/MA oder ‚nur‘ ein Zertifikat), der Träger (z.B. eine Universität oder eine Volkshochschule) oder die Beständigkeit (ein nur für wenige Jahre gefördertes Projekt oder eine auf Dauer ausgelegte Maßnahme) sein.

Bringt jemand einen Beruf mit, der in Deutschland reglementiert ist, so entscheiden die jeweils für diesen Beruf zuständigen Institutionen, ob für eine Anerkennung der Gleichwertigkeit eine Ausgleichsmaßnahme bzw. eine Anpassungsqualifizierung erforderlich ist (z.B. die Bezirksregierungen für die staatliche Approbation oder die Ärztekammern für die Anerkennung von fachärztlichen Qualifikationen).⁴ Solche Anpassungsqualifizierungen und Ausgleichsmaßnahmen sind vor allem häufig für Berufsgruppen im medizinischen und pädagogischen Bereich zu finden. Es handelt sich bspw. um Vorbereitungen für Fachsprachprüfungen, Ausgleichsmaßnahmen in sozialpädagogischen Berufsfeldern sowie Ergänzungsstudien und Anpassungsqualifizierungen für zugewanderte Lehrer_innen, denen oft das in Deutschland geforderte „zweite Fach“ fehlt.

⁴ Alternativ kann die Gleichwertigkeit in manchen Fällen auch durch eine Eignungsprüfung erlangt werden. Da es hier um Nach- und Weiterqualifizierungen geht, wird diese Möglichkeit nicht untersucht.

Eine weitere Qualifizierungsform, die sich in die o.g. Kategorien nicht einordnen lässt, ist die Ausbildung zu Dozierenden in Integrationskursen.

Ein Großteil der gegenwärtig existierenden Programme wird im Rahmen des Netzwerks Integration durch Qualifizierung (IQ-Netzwerk) vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Dessen aktuelle Förderperiode läuft von 2015 bis Ende 2018. Es ist davon auszugehen, dass einige der Programme damit spätestens Ende 2018 wieder auslaufen.

Probleme und Erfolgsfaktoren

Aus der Recherche verfügbarer Informationen und Daten wie auch aus den Interviews mit Programmleitungen und ehemaligen Teilnehmer_innen konnten Probleme wie auch Erfolgsfaktoren akademischer Weiterqualifizierungsangebote für die Zielgruppe der zugewanderten Akademiker_innen identifiziert werden.

Welche Probleme zeigen sich ...

Wie die Recherche zeigt, sind die für zugewanderte Akademiker_innen angebotenen Programme der Nach- und Weiterqualifizierung bisher inhaltlich und regional verstreut und meist nur temporär finanziert. Viele der – zumeist auf kleine Teilnehmerzahlen ausgerichteten – Angebote sind projektförmig mit befristeter Finanzierung und befristeten Arbeitsverträgen organisiert und befinden sich damit außerhalb der Regelstrukturen der Hochschulen, so dass keine Nachhaltigkeit gewährleistet ist. Zudem existieren nur wenige Studienprogramme, die den Erwerb eines inländischen Abschlusses in verkürzter Zeit ermöglichen. Die wenigen vorhandenen Programme richten sich meist nur an Teilgruppen mit bestimmten akademischen Qualifikationen und unterscheiden sich stark nach Dauer, Programminhalten und Qualifikationsziel. Für die Zielgruppe besteht die Herausforderung darin, ein passendes Programm zu finden (so es denn überhaupt eins gibt). Zugewanderte Akademiker_innen können zwar selbstständig versuchen, ein (verkürztes) Studium aufzunehmen. Ohne die Begleitung durch ein entsprechendes Programm ist dies jedoch deutlich schwieriger zu bewältigen. Der Mehrwert einer Unterstützung der Teilnehmer_innen wurde auch in den anderen Modellen, wie z.B. einer begleiteten Gasthörerschaft, deutlich.

... – und welche Erfolgsfaktoren?

In der empirischen Untersuchung wurde insgesamt deutlich, dass Programme zur Nach- und Weiterqualifizierung für die Teilnehmenden Chancen auf eine verbesserte Arbeitsmarktteilnahme bieten können. In den Interviews hat sich vielfach gezeigt, dass individuelle Beratung sowie zielgruppengerechte Zusatzangebote neben der fachlichen Weiterqualifizierung den Nutzen der Programme für die Teilnehmenden erhöht haben. Des Weiteren war eine wertschätzende Kultur innerhalb der Programme von Bedeutung. So lässt die positive Hervorhebung der Erfahrung, dass man innerhalb des Programms „wie ein normaler Mensch“ behandelt wurde, das Ausmaß an Diskriminierung und Abwertung erahnen, dem (auch hochqualifizierte) Migrant_innen an anderer Stelle in Deutschland begegnen.

Die folgende Auflistung fasst Faktoren zusammen, die aus der Erfahrung der interviewten Teilnehmer_innen und Programmleitungen besonders förderlich für den Nutzwert der Programme sind:

- eine individuelle Begleitung unter Berücksichtigung der besonderen Lebensumstände,
- realistische Zeitpläne für die Weiterqualifizierung, die vor allem die hohen Anforderungen in der „Einstiegsphase“ mitbedenken,
- zielgruppenspezifische Zusatzangebote wie Sprachcoachings und Bewerbungstrainings,
- Mentoring, z.B. durch fortgeschrittene Studierende,
- die Förderung der Vernetzung unter den Teilnehmenden,
- die Vermittlung von Unternehmenskontakten,
- das Angebot verschiedener Programmmodelle am selben Standort,
- eine gute Kooperation innerhalb der Hochschule sowie
- eine wertschätzende Kommunikation.

Verbesserungsvorschläge und Weiterentwicklungsmöglichkeiten aus Sicht der Nutzer_innen äußerten sich im Wunsch, den fachlichen Teil der Qualifizierungen praxisnäher zu gestalten sowie die Nutzung der Programme durch eine bessere zeitliche Vereinbarung zu optimieren. Letztere bereitete Personen mit Familienverpflichtungen und/oder solchen Personen besondere Probleme, die neben der Programmteilnahme ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit sichern mussten. Die Angebote sollten zudem

nicht defizitorientiert sein, sondern die Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden wertschätzen.

Im Zentrum: Finanzierungsprobleme während einer Programmteilnahme

Als ein besonders gravierendes Problem erweist sich für viele der Teilnehmer_innen die Finanzierbarkeit des Lebensunterhalts während einer akademischen Nach- und Weiterqualifizierung. Bei einer Einschreibung als Student_in entfällt i.d.R. der Anspruch auf Grundsicherung/ALG II-Leistungen. Die Leistungen der Grundsicherung bieten somit so gut wie keine praktikablen Möglichkeiten für die Finanzierung eines Studiums zur Nach- und Weiterqualifizierung.

Gleichzeitig hat diese Gruppe nur sehr eingeschränkt Zugang zu Leistungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Dieses Gesetz ist bei der Definition der persönlichen Voraussetzungen des Förderanspruchs der Entwicklung zur Einwanderungsgesellschaft so recht oder schlecht gefolgt wie das Aufenthaltsrecht, trägt dagegen bei der Definition der förderbaren Ausbildungen und den bei Altersgrenzen den Lebens- und Bildungswegen von Zugewanderten bislang nicht Rechnung. Vor allem der Grundsatz des BAföG, dass längstens bis zum Erwerb eines Hochschulabschlusses gefördert wird und dass ein bereits ohne Förderung erworbener Hochschulabschluss von einer Förderung ausschließt, versperrt vielen zugewanderten Akademiker_innen den Zugang während einer benötigten hochschulischen Nach- und Anpassungsqualifizierung, obwohl sie noch nie BAföG in Deutschland beantragt haben. Insgesamt ergibt sich bezüglich des BAföGs das folgende Bild:

BAföG wird *nicht gewährt*, sofern die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) das im Ausland absolvierte Studium als „gleichwertig“ bewertet hat. Hier sind gesetzliche Verbesserungen notwendig, da die Praxis zeigt, dass die Bewertung als „gleichwertig“ keinesfalls eine Chance auf einen qualifikationsadäquaten Arbeitsplatz auf dem deutschen Arbeitsmarkt bietet. Die Finanzierung eines verkürzten Studiums durch BAföG ist *möglich*, sofern:

- der Aufenthaltsstatus im § 8 BAföG erfasst wird, was auf die meisten – jedoch nicht alle – zugewanderten Akademiker_innen zutrifft;
- die Altersgrenzen von 30 Jahren für ein Bachelor- und 35 Jahren für ein Masterstudium nicht überschritten werden oder eine Überschreitung ausreichend begründet werden kann (vgl. § 10 Abs. 3 Nr.3 BAföG u.v.m. Tz. 10.3.4; 10.3.4a BAföG VwV).

Gründe können z.B. der Spracherwerb oder die Erziehung von Kindern sein. Ein Hindernis dabei ist jedoch, dass das Studium *unmittelbar* nach Wegfall dieser Gründe aufgenommen werden muss, was häufig nicht möglich ist. Hier bedarf es gesetzlicher Verbesserungen;

- der im Ausland erworbene Studienabschluss von der ZAB als „bedingt vergleichbar“ oder „entspricht“ bewertet wird. Dann ist die Aufnahme eines Studiums in Deutschland nach einem berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss im Ausland als andere Ausbildung i. S. von § 7 Abs.3 BAföG nach erfolgtem Abbruch zu bewerten und kann nach o.g. Paragraph gefördert werden.

Diese für die Förderung relevanten Punkte sind aus dem Gesetzeswortlaut allerdings nicht eindeutig ablesbar und mussten überwiegend mit Hilfe der Rechtsprechung erstritten werden. Die undurchsichtige und komplizierte Rechtslage führt dazu, dass BAföG-Anträge zugewanderter Akademiker_innen in der Praxis in vielen Fällen gar nicht gestellt oder zu Unrecht abgelehnt werden. Zahlreiche einschlägige Gerichtsverfahren, die zu Gunsten der Kläger_innen ausgingen, belegen eine restriktive Verwaltungspraxis, die die höchstrichterliche Rechtsprechung nicht vollumfänglich umsetzt. Auch die BAföG-Verwaltungsvorschriften (BAföG VwV) können dieses offenbar nicht sicherstellen, was auf die Notwendigkeit einer Novellierung des Gesetzes verweist.

Auch sonstige Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere Stipendien der Studienförderwerke und das Deutschlandstipendium, erreichen die hier untersuchte Gruppe nur in Einzelfällen. In Deutschland existieren gegenwärtig 13 Förderungswerke, die Stipendien an Studierende und Promovierende vergeben. Da diese Begabtenförderungswerke sich überwiegend aus staatlichen Mitteln finanzieren, sind sie bei der Stipendienvergabe weitgehend an den gesetzlichen Rahmen des BAföG gebunden. In bestimmten Punkten haben sie jedoch Gestaltungsspielräume. Deshalb sind die Konditionen der Förderung nicht bei allen Förderungswerken identisch. Im Vergleich zum BAföG lassen sich sowohl erweiterte Möglichkeiten als auch teilweise zusätzliche, unbeabsichtigt mittelbar diskriminierende Hürden für zugewanderte Akademiker_innen konstatieren. Zu den letztgenannten gehören – je nach Studienförderwerk – insbesondere Regelungen und Praktiken bezüglich der folgenden Punkte:

- Gesellschaftliches Engagement
- Konfessionszugehörigkeit
- Aufenthaltsstatus
- Altersgrenzen
- Mindestanzahl der noch zu fördernden Semester
- Ausschluss der Förderung eines Zusatz-, Ergänzungs- oder Zweitstudiums
- Regelungen bezüglich des maximalen Zurückliegens eines promotionsbefähigenden Abschlusses sowie
- Ansprache potenzieller Bewerber_innen

(Detailliert: Graevskaia/Klammer/Knuth 2018, Kap. 6.3.2)

Insgesamt zeigt sich, dass die vom Bund finanzierten Studienförderungswerke zugewanderte Akademiker_innen bisher mehrheitlich nicht explizit als Zielgruppe wahrnehmen. Der gleiche Eindruck entsteht ungeachtet einzelner Ausnahmen⁵ hinsichtlich der von den Hochschulen ausgestalteten Umsetzungsprogramme für das so genannte „Deutschlandstipendium“, die allerdings nicht flächendeckend untersucht wurden. Insgesamt ist eine Sensibilisierung bzgl. der Lage geflüchteter Studierender zu verzeichnen (besonders sichtbar z.B. bei der Heinrich Böll-Stiftung, aber auch in der Hans Böckler-Stiftung). Dass es aber Personen gibt, die bereits einen Hochschulabschluss und ggf. auch Berufserfahrungen aus dem Herkunftsland mitbringen, die jedoch hier auf dem Arbeitsmarkt nicht verwertbar sind und dass sie deshalb noch einmal einen inländischen Abschluss erwerben wollen, scheint nicht bekannt oder jedenfalls in den Förderrichtlinien nicht berücksichtigt zu sein.

Allein das Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) sieht ein Individualbudget für Personen der Zielgruppe vor. Es gilt für alle Programme im Rahmen des IQ-Netzwerks, von denen allerdings nur wenige Studienprogramme sind. Das Individualbudget dient zur Finanzierung von Kosten, die für die Teilnahme an einer Nach- bzw. Weiterqualifizierungsmaßnahme aufgebracht werden müssen.

⁵ Im Ruhrgebiet sind beispielsweise die Evonik-Stiftung und der Förderverein INTEZ e.V. zurzeit als zwei Geldgeber bekannt, die durch ihre Spenden für die entsprechenden Hochschulprogramme gezielt die Zielgruppe der zugewanderten Akademiker_innen fördern.

Die Leistungen werden im Rahmen von Einzelfallentscheidungen durch das Förderprogramm IQ gewährt (vgl. Deutscher Bundestag 2016: 40). Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Nachfrage nach dieser Förderung ist groß. Dies führt dazu, dass die Auswahlregelungen streng sind. Die Leistung ist nachrangig und kann im Notfall gewährt werden, wenn die bisherigen Anträge von allen anderen Behörden abgelehnt wurden; sie steht zudem unter Vorbehalt der Verfügbarkeit von Fördermitteln.

Jenseits der kostenlosen IQ-Kurse erschweren teilweise zusätzliche Teilnahmegebühren die Weiterqualifizierung für zugewanderte Akademiker_innen. Dies gilt insbesondere für Gebühren, die im Vorfeld nicht exakt absehbar sind, weil sie sich mit der Länge der Qualifizierung erhöhen – erfahrungsgemäß dauert ein verkürztes Studium länger als ursprünglich veranschlagt. Je nach Bundesland sind Teilnehmer_innen an Ausgleichsmaßnahmen für reglementierte Berufe gegenüber den regulären Studierenden benachteiligt; sie müssen eine den Semesterbetrag übersteigende, doppelt so hohe Gebühr zahlen, erhalten aber kein Studierendenticket. Auch die in einigen Bundesländern eingeführten oder geplanten Studiengebühren für internationale Studierende und für ein Zweitstudium können ein Problem für zugewanderte Akademiker_innen darstellen. So hat sich im Projekt gezeigt, dass es durchaus auch zugewanderte Akademiker_innen mit langfristigen Bleibeabsichten gibt, die sich aus Mangel an Alternativen unter dem Aufenthaltsstatus internationaler Studierender in Deutschland weiterqualifizieren. Außerdem wurde deutlich, dass die Beurteilung, ob ein Zweitstudium vorliegt, schon im Rahmen eines BAföG-Antrags äußerst komplex ist und dann bei der Entscheidung über Studiengebühren nach nochmals anderen Kriterien entschieden werden kann. Hier müssten faire und unbürokratische Regelungen geschaffen werden, die zugewanderte Akademiker_innen nicht benachteiligen.

Im Ergebnis existiert somit keine einheitliche, dauerhafte und ergiebige Finanzierungsmöglichkeit während der Teilnahme an einer akademischen Nach- und Weiterqualifizierung. Es ist davon auszugehen, dass vor diesem Hintergrund zahlreiche potenzielle Interessent_innen von einer Teilnahme absehen (müssen). Insgesamt zeigt sich, dass das deutsche Bildungs- und Sozialsystem auf die besonderen Bedarfe dieser Zielgruppe bisher völlig unzureichend eingestellt ist.

Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf

Die Untersuchung des Nutzens von Programmen der Nach- und Weiterqualifizierung für zugewanderte Akademiker_innen hat nicht nur Informationen über die Programme selbst offenbart, sondern auch wichtige Erkenntnisse über die gesellschaftlichen Rahmen-

bedingungen geliefert, die einen Einfluss auf die Positionierung zugewanderter Akademiker_innen auf dem deutschen Arbeitsmarkt haben. Es zeigt sich, dass für die Verbesserung der Positionierung zugewanderter Akademiker_innen auf dem Arbeitsmarkt sowohl bestimmte Verbesserungen im bestehenden Angebot an Programmen der Nach- und Weiterqualifizierung, als auch in den institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erforderlich sind.

Die auf der Basis der Studienergebnisse entwickelten Handlungsempfehlungen richten sich an verschiedene Akteure, v.a. Hochschulen und andere Träger von Programmen, die Programmmitarbeiter_innen, die für Bildung zuständigen Ministerien der Länder und des Bundes, aber auch Arbeitgeber und schließlich auch die Gesamtgesellschaft.

Wahrnehmung zugewanderter Akademiker_innen als Zielgruppe akademischer Qualifizierung

Hochschulen sollten zugewanderte Akademiker_innen bewusst als potenzielle Studierende wahrnehmen. Dies sollte sich auf der einen Seite in der Einführung spezieller, zeitlich kompakter Studienprogramme bzw. Zertifikatkurse für diese Zielgruppe äußern (s.u., vgl. Wissenschaftsrat 2016: 15). Damit einhergehend ist eine Sensibilisierung und Qualifizierung des Personals hinsichtlich der Gruppe zugewanderter Akademiker_innen und ihrer Bedarfe notwendig. Eine Stärkung hochschulinterner Strukturen ist in diesem Zusammenhang wichtig, damit die Betreuung einer ‚neuen‘ Zielgruppe „nicht als Zusatzaufgabe neben bestehenden Arbeitsbelastungen“ wahrgenommen wird (Blumenthal 2017: 25-26). Es sind Rahmenbedingungen notwendig, die die Wahrnehmung solcher Qualifizierungen für eine Gruppe ermöglichen, die häufig bereits Familienverpflichtungen hat. Dies kann sich z.B. in der Einführung oder Erweiterung von Möglichkeiten der Kinderbetreuung am Campus oder durch an Schulzeiten orientierte Veranstaltungszeiten ausdrücken. Eine Digitalisierung von Vorlesungsinhalten und ein weitgehender Verzicht auf eine strenge Anwesenheitspflicht, wo dies didaktisch zu rechtfertigen ist, wären weitere Hilfestellungen, die die zeitliche Vereinbarkeit von akademischer Qualifizierung, Familie und einem ggf. erforderlichen Nebenjob erleichtern können. Diese Schritte kommen selbstverständlich nicht nur zugewanderten Akademiker_innen zugute (von denen auch nicht alle Familienverpflichtungen haben), sondern sie zeigen die Anpassung von Hochschulen an eine zunehmend diverse Studierendenschaft. Es ist davon auszugehen, dass die Bedürfnisse zugewanderter Akademiker_innen sich in bestimmten Punkten mit denen anderer Gruppen (z.B. beruflich Qualifizierter, internationaler Studierender, Studierender mit Kindern) decken.

Ausgestaltung und Ausbau des Programmangebots

Die Studienergebnisse machen deutlich, dass ein Ausbau und eine Verstetigung des Programmangebots zur akademischen Nach- und Weiterqualifizierung dringend angezeigt sind. Bei der Erweiterung des bestehenden Angebots empfiehlt sich ein paralleles Angebot mehrerer Programmarten an einem Standort, wobei es dazu vor allem (aber nicht nur) der Schaffung von mehr Studienprogrammen bedarf, die momentan noch eine marginalisierte Form der Weiterqualifizierung darstellen. Zum anderen sollte eine größere Flächendeckung gewährleistet werden, damit ein möglichst großer Anteil potenzieller Nutzer_innen der Zielgruppe erreicht wird und die weite Entfernung eines Angebots keine Barriere darstellt. Die durch die Fluchtmigration der letzten Jahre deutlich erhöhte Zahl potenzieller Teilnehmer_innen rechtfertigt einen Ausbau entsprechender Strukturen. Bei der Schaffung und Erweiterung der Nach- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sollten die Bedarfe und die Berufsstruktur der Zielgruppe stärkere Berücksichtigung finden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die fachliche Ausrichtung sich ausschließlich nach der aus dem Fachkräftemangeldiskurs resultierenden Verwertungslogik richtet. Damit würden viele Berufsgruppen leer ausgehen und weiter auf Sozialleistungen zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts angewiesen sein. Schließlich sollten sich die Qualifizierungsangebote nicht nur an geflüchtete Akademiker_innen richten. Solche Initiativen sind sehr begrüßenswert und es ist notwendig, dass diese mit schwierigen Bedingungen konfrontierte Gruppe weiterhin unterstützt wird. Jedoch sollte nicht vergessen werden, dass Menschen mit ähnlichen Qualifikationsbedarfen nicht erst seit 2015 nach Deutschland flüchten sowie auch aus anderen Gründen zuwandern.

Inhaltlich sollte es in den Programmen nicht nur darum gehen, die Teilnehmenden fachlich und sprachlich zu qualifizieren. Stattdessen spielt unseren Studienergebnissen zufolge auch die „menschliche Komponente“ eine entscheidende Rolle. Dazu gehört u.a. eine angemessene Anzahl der Mitarbeiter_innen im Verhältnis zu den Teilnehmer_innen, damit eine individuelle persönliche Beratung sichergestellt werden kann. Dies würde auch ermöglichen, die Teilnehmer_innen besser auf die Zeit nach der Programmteilnahme vorzubereiten.

Überführung des Programmangebots in die Regelstruktur der Hochschulen

Die Überführung der projektformig angelegten Programme in die Regelstrukturen der Hochschulen würde verlässliche Strukturen für (potenzielle) Teilnehmende schaffen, eine bessere Professionalisierung der Mitarbeiter_innen sowie eine Verbesserung der Kooperation mit relevanten Akteuren (u.a. innerhalb der Hochschulen oder mit Unternehmen) gewährleisten. Der Ausbau und die Verstetigung des Angebots an akademischer Nach- und

Weiterqualifizierung sind vor allem von den einzelnen Hochschulen zu tragen. Hier helfen grundsätzliche Anpassungen der Hochschulen an die zunehmende Diversität (potenzieller) Nutzer_innen akademischer Qualifizierung. Da diese Aufgabe in manchen Bereichen auch mit Mehrinvestitionen verbunden sein dürfte, müssen von den Ländern ggf. zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Überführung der Programme in die Regelstrukturen sich nicht zu Lasten anderer Studierendengruppen vollzieht.

Abbau finanzieller Barrieren für die Nutzer_innen

Dringender Handlungsbedarf besteht bezüglich des Abbaus finanzieller Barrieren für die Teilnahme an Nach- und Weiterqualifizierungsangeboten, die sich teilweise in Teilnahmegebühren, durchweg aber vor allem in fehlenden Optionen zur Finanzierung des Lebensunterhalts während der Teilnahme ausdrücken. Die zum Abbau dieser Barrieren notwendigen Schritte müssten von den Ländern und vom Bund eingeleitet werden.

Die Trennung von Bildungs- und Sozialpolitik wie auch die Ausklammerung von Hochschulstudien aus der aktiven Arbeitsförderung haben in Deutschland eine lange Tradition und sind institutionell stark verfestigt. Deshalb erscheint es – über die Lösung von Schnittstellen-Problemen hinaus – wenig aussichtsreich, die Lösung für eine Finanzierung des Studiums von zugewanderten Akademiker_innen auf dem Gebiet der Grundsicherung zu suchen. Priorität sollte deshalb eine Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) haben. Dieses Gesetz trägt bei der Definition der förderbaren Ausbildungen und bei den Altersgrenzen den Lebens- und Bildungswegen von Zugewanderten bislang nicht Rechnung. Das Problem der Altersgrenzen könnte durch eine allgemeine Heraufsetzung gelöst werden, die verlängerten Erwerbsverläufen und vielfältigeren Lebensentwürfen Rechnung trägt und eine spezifische Regelung für Zugewanderte erübrigen würde. Der Grundsatz des BAföG, dass längstens bis zum Erwerb eines Hochschulabschlusses gefördert wird und dass ein bereits ohne Förderung erworbener Hochschulabschluss von einer Erstförderung ausschließt, sollte für im Ausland erworbene Abschlüsse eingegrenzt werden auf solche, die im Inland tatsächlich eine adäquate Berufstätigkeit ermöglichen. Zugewanderten Akademiker_innen muss in solchen Fällen zumindest die Förderung einer „anderen Ausbildung“ offenstehen, ohne dass es dafür eines „unabweisbaren Grundes“ bedarf. Bei der bestehenden undurchsichtigen und komplexen Rechtslage wäre es zudem sinnvoll, wenn die Anträge zugewanderter Akademiker_innen von auf solche Fälle spezialisierten Sachbearbeiter_innen bearbeitet würden, die sich mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften und Rechtsprechungen auskennen.

Die Regularien der Studienförderungswerke wie auch die hochschulischen Umsetzungsmodalitäten für das Deutschlandstipendium sollten hinsichtlich der Förderkriterien überprüft werden, soweit diese Kriterien nicht rechtlich zwingend sind, denn gegenwärtig führen sie – häufig unbeabsichtigt – zum Ausschluss der Gruppe zugewanderter Akademiker_innen. Es sollte zudem eine verstärkte Ansprache dieser Zielgruppe entwickelt werden, die in der Regel über die Fördermöglichkeiten der Begabtenförderungswerke nicht informiert ist.

Ergänzend wäre die Schaffung einer ‚Willkommensstiftung‘ nach ähnlichem Muster wie das Deutschlandstipendium zur Abfederung der besonderen Finanzierungsprobleme von Mitgliedern der Zielgruppe zu erwägen. Die Stiftung könnte in unklaren und streitigen Fällen das Studium vorfinanzieren und die Antragstellung nach BAföG unterstützen. Dem erhöhten Bedarf älterer Studierender könnte durch Aufstockungszahlungen zum BAföG Rechnung getragen werden. Mindestens könnte der Mehrbedarf abgedeckt werden, der durch Überschreitung der Altersgrenzen der studentischen Krankenversicherung entsteht. Eine entsprechende Stiftung könnte analog zum Deutschlandstipendium aus einer Kombination öffentlicher und privater Mittel gespeist werden. Letztlich werden Stipendien jedoch nicht in der Lage sein, Förderungslücken, die im BAföG klaffen, in nennenswertem Umfang zu füllen.

Anpassung an eine Einwanderungsgesellschaft

Nach- und Weiterqualifizierungen, insbesondere der Erwerb eines inländischen Abschlusses oder Ausgleichslehrgänge im Zuge eines Verfahrens zur Feststellung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Abschlusses, stellen eine Anpassung zugewanderter Akademiker_innen an in Deutschland etablierte Standards dar. Statt einer einseitigen Anpassungsleistung von (hochqualifizierten) Migrant_innen bedarf es allerdings einer gesellschaftlichen Anpassung an die Tatsache, dass wir in einem Einwanderungsland leben. Die Verbesserung der Positionierung zugewanderter Akademiker_innen kann also nur zweigleisig erreicht werden: Einerseits sind ausreichende Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung notwendig, wobei hier nicht nur der Ausbau und die Verstetigung des Angebots (s.o.) wichtig wären, sondern auch ein Wandel der Prioritäten seitens der Jobcenter – weg vom Vermittlungsvorrang, hin zu einer Investition in Weiterbildung.⁶ Andererseits bedarf es auch eines Wandels allgemeiner gesellschaftlicher und institutioneller Rahmenbedingungen hin zu einer Akzeptanz (hochqualifizierter) Migrant_innen als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft. Dazu gehört eine verbesserte Anerkennung und Wertschätzung im Ausland erworbener Qualifikationen. Auf

⁶ Dieser Punkt betrifft im Übrigen nicht nur Migrant_innen.

der einen Seite betrifft dies formale Anerkennungsprozesse: So sollte die Grundlogik der Anerkennungsverfahren, wonach „wesentliche Unterschiede“ der im Ausland erworbenen Qualifikationen zu den entsprechenden deutschen Abschlüssen ausschließlich als Defizite gewertet und nicht durch Überschüsse in der ausländischen Qualifikation ausgeglichen werden können, einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Hier ist mehr Flexibilität im Anerkennungsprozess notwendig, damit es nicht zu einer ungerechtfertigten Abqualifizierung zugewanderter Akademiker_innen kommt (Bsp: Lehrkräfte). Zudem können Schulungen in Unternehmen sinnvoll sein, die darauf abzielen, bestehende Stereotype und (oft auch unbewusst getätigte) Diskriminierung abzubauen, aber auch ein Ausbau von Praktika-Programmen, in denen zugewanderte Akademiker_innen ihre Kompetenzen unter Beweis stellen können.

Fazit

In seiner Studie „Empfehlungen zur Gewinnung, Integration und Qualifizierung internationaler Studierender – Dritter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels“ hat der Wissenschaftsrat die Hochschulen schon 2016 darauf aufmerksam gemacht, zugewanderte Akademiker_innen als potenzielle Studierende in den Blick zu nehmen und hat sich für die Einführung spezieller, zeitlich kompakter Studienprogramme ausgesprochen, um das Potenzial akademisch qualifizierter Zugewanderter besser auszuschöpfen. Er fordert die Hochschulen dazu auf, „dieser Gruppe sowohl mit speziellen Zertifikatskursen als auch mit umfassenden Programmen, die über die Anrechnung mitgebrachter Qualifikationen in wenigen Semestern zu einem deutschen Abschluss führen, bedarfsgerechte Nach- und Anpassungsqualifizierungen zu ermöglichen“ (Wissenschaftsrat 2016: 15).

Wie solche akademischen Nach- und Weiterqualifizierungsangebote aussehen können, wurde in diesem IAQ-Report skizziert. Allerdings ist abschließend zu betonen, dass nicht immer der Erwerb eines weiteren, inländischen akademischen Abschlusses die ultima ratio sein sollte. So wäre zu reflektieren, ob es wirklich notwendig ist, dass zugewanderte Lehrer_innen, die nur ein Fach studiert haben, trotz des allseits beklagten „Lehrermangels“ erst in einem langwierigen Prozess ein zweites Fach studieren müssen, ehe sie als vollwertige Lehrkräfte eingestellt werden. Ein anderes Beispiel wäre der Wunsch nach weniger Theorie und mehr Praxis bei Studienprogrammen. Dieser deutet auf ein Missverhältnis hin zwischen dem für die Arbeitsmarktintegration praktischen Nutzen der während des Studiums vermittelten Inhalte (die bei zugewanderten Akademiker_innen im Anrechnungsprozess festgelegt

werden) und dem formalen Nutzen eines inländischen Studienabschlusses als einem auf dem Arbeitsmarkt anerkannten Zertifikat. Neue in Allianz von (Fach-)Hochschulen und Unternehmen zu entwickelnde, praxisnahe Nach- und Weiterqualifizierungen für die Zielgruppe könnten hier einen Mehrwert gegenüber dem Erwerb eines weiteren Hochschulabschlusses haben.

Maßnahmen, die zugewanderte Akademiker_innen auf ihrem Weg in den deutschen Arbeitsmarkt unterstützen, können als Beitrag zu einer vorbeugenden, präventiven Bildungs- und Sozialpolitik verstanden werden. Aufgabe vorbeugender Sozialpolitik im weiten Sinne ist es, strukturelle und kontextuelle Möglichkeiten und Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass selbstbestimmte Lebensentwürfe tatsächlich realisiert werden können – und zwar für alle Gesellschaftsmitglieder unabhängig von ihrer regionalen und sozialen Herkunft (vgl. Brettschneider/Klammer 2017). Vor diesem Hintergrund liegt die Bedeutung des hier behandelten Themas für eine Strategie vorbeugender Sozialpolitik auf der Hand: Angebote, die dazu beitragen, dass zugewanderte Akademiker_innen ihr Potenzial auf dem Arbeitsmarkt in Gänze einbringen können, können einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit leisten, aber auch zur Reduzierung des künftigen Sozialleistungsbedarfs führen, d.h. entsprechender Einsparungen nach sich ziehen (s. hierzu auch die Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft, Geis et al. 2015).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um ein Gesetz zur „Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten“ (vgl. Eckpunktepapier der Bundesregierung) erscheint es angezeigt, auch denjenigen Hochqualifizierten mehr Aufmerksamkeit zu schenken, die bereits in Deutschland leben, und an denjenigen Strukturen zu arbeiten, die ihrer Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft im Wege stehen.

Literatur

- Bade, Klaus J.**, 2001: Einwanderungskontinent Europa: Migration und Integration am Ende des 20. Jahrhunderts. In: Bade, Klaus J. (Hrsg.): Einwanderungskontinent Europa: Migration und Integration am Beginn des 21. Jahrhunderts. Osnabrück: Universitätsverlag Rasch, S. 19–47
- Blumenthal, Julia von / Beigang, Steffen / Wegmann, Katja / Feneberg, Valentin**, 2017: Institutionelle Anpassungsfähigkeit von Hochschulen. In: BIM (Hrsg.): Forschungsbericht. Forschungs-Interventions-Cluster „Solidarität im Wandel?“. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin, S. 225–248
- Bommes, Michael**, 2001: Bundesrepublik Deutschland: Die Normalisierung der Migrationserfahrung. In: Bade, Klaus J. (Hrsg.): Einwanderungskontinent Europa: Migration und Integration am Beginn des 21. Jahrhunderts. Osnabrück: Universitätsverlag Rasch, S. 49–60
- Brettschneider, Antonio / Klammer, Ute**, 2017: Editorial. Kommunalisierung der Sozialpolitik – Chancen für präventive Konzepte? In: Zeitschrift für Sozialreform 63 (2), S. 141–156
- Brücker, Herbert / Rother, Nina / Schupp, Jürgen** (Hrsg.), 2018: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Korrigierte Fassung vom 20. Februar 2018. Berlin (DIW Berlin), https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.563710.de/diwkompakt_2017-123.pdf (Zugriff: 25. Juli 2018)
- Bundesregierung**, 2018: Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten. Berlin, Oktober, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/eckpunkte-fachkraefteeinwanderung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff: 30. Okt. 2018)
- Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode**, 2016: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2016 (Drucksache 18/8825), <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/088/1808825.pdf> (Zugriff: 10. Sep. 2018)
- Geis, Wido / Kemeny, Felicitas / Plünnecke, Axel**, 2015: Rendite akademischer Nachqualifizierung für zugewanderte Hochschulabsolventen – Gutachten für die Stiftung Mercator. Köln, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2015/263795/Gutachten_ProSAL_IW_Koeln.pdf (Zugriff: 11. Apr. 2018)
- Graevskaia, Alexandra / Klammer, Ute / Knuth, Matthias (unter Mitarbeit von Burawzew, Elena)** 2018: Nachqualifizierung als Strategie vorbeugender Sozialpolitik. Eine Untersuchung zu Angeboten, Nutzung und Entwicklungsmöglichkeiten der akademischen Nach- und Weiterqualifizierung zugewanderter Akademiker_innen. FGW-Studie vorbeugende Sozialpolitik 12, Düsseldorf: FGW
- IAB**, 2015: Aktuelle Daten und Indikatoren. Die Qualifikationsstruktur der Zuwanderer. Januar, <http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/QualiZuwa.pdf> (Zugriff: 22. Sept. 2018)

- Institut der deutschen Wirtschaft Köln / IFOK**, 2011: Kurzstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zur Erweiterung der Grundlagenarbeit aus der Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines berufs- und länderübergreifenden Informationsportals (Datenbank) zur Erschließung der Beschäftigungspotenziale von Migrantinnen und Migranten, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ausbildung-und-Beruf/erweiterung-grundlagenarbeitmachbarkeitsstudie.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Zugriff: 7. Aug. 2018)
- Liebau, Elisabeth / Romiti, Agnese**, 2014: Bildungsbiografien von Zuwanderern nach Deutschland. Migranten investieren in Sprache und Bildung. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (IAB-Kurzbericht, 21.2/2014), http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb2114_2.pdf (Zugriff: 25. Jul. 2018)
- Schaarschuch, Andreas / Oelerich, Gertrud**, 2005: Theoretische Grundlagen und Perspektiven sozialpädagogischer Nutzerforschung. In: Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (Hrsg.): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert sozialer Arbeit. München, Basel: E. Reinhardt, S. 9–25
- Schammann, Hannes / Younso, Christin**, 2016: Studium nach der Flucht? Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung: empirische Befunde und Handlungsempfehlungen. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim
- Seibert, Holger / Wapler, Rüdiger**, 2014: Qualifikationsprofile und Arbeitsmarktchancen von Neuzuwanderern in Deutschland. In: Migration und Soziale Arbeit (1), S. 10–18
- Statistisches Bundesamt**, 2017: Schlüsselverzeichnisse für die Studenten- und Prüfungsstatistik, Promovierendenstatistik. Stand: WS 2017/2018 und SS 2018, https://stla.sachsen.de/download/Erhebungsboegen/2B_HS_Stud_Schl.pdf (Zugriff: 26. März 2018)
- Terkessidis, Mark**, 2010: Interkultur. Berlin: Suhrkamp
- Wissenschaftsrat**, 2016: Empfehlungen zur Gewinnung, Integration und Qualifizierung internationaler Studierender. Dritter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Kiel: Wissenschaftsrat, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5437-16.pdf> (Zugriff: 6. Sep. 2018)

Die Autor_innen:**Alexandra Graevskaia**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
der Forschungsabteilung
Arbeitsmarkt – Integration – Mobilität

Kontakt: alexandra.graevskaia@uni-due.de

**Prof. Dr. Ute Klammer**

Geschäftsführende Direktorin des IAQ

Kontakt: ute.klammer@uni-due.de

**Prof. Dr. Matthias Knuth**

Research Fellow

Kontakt: matthias.knuth@uni-due.de

IAQ-Report 2018-07

Redaktionsschluss: 19.11.2018

Institut Arbeit und Qualifikation
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Universität Duisburg-Essen
47048 Duisburg

Redaktion:

Ute Klammer
ute.klammer@uni-due.de

IAQ im Internet

<http://www.iaq.uni-due.de/>

IAQ-Reports:

<http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/>

Über das Erscheinen des IAQ-Reports informieren wir über eine Mailingliste: <http://www.iaq.uni-due.de/aktuell/newsletter.php>

Der IAQ-Report (ISSN 1864-0486) erscheint seit 2007 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.